

Merkblatt
über das Verhalten von Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes
im Zusammenhang mit Demonstrationen
- Leichte Sprachform -

Was muss man bei Demonstrationen beachten?

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) müssen die sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (Grundsätze) beachten und einhalten.

Einer der Grundsätze ist der **Grundsatz der Neutralität**. Dieser Grundsatz ist besonders wichtig bei Demonstrationen, an denen man in der Freizeit oder während der Tätigkeit im Roten Kreuz teilnimmt.

Neutralität bedeutet, dass das DRK allen Menschen helfen will. Dem DRK ist es nicht wichtig, welche Politik, Religion oder Meinung ein Mensch hat. Bei einem Streit steht das DRK auf keiner Seite und unterstützt eine Meinung nicht stärker als eine andere Meinung. Es ist wichtig, dass die Menschen von der Neutralität des DRK wissen und dem DRK vertrauen. Nur dann kann das DRK allen Menschen gleich helfen.

Bei einer Demonstration sagen Menschen ihre Meinung und stellen sich in einem Streit auf eine Seite. Wenn Mitarbeitende und Angehörige des DRK an einer Demonstration teilnehmen, kann das gegen den Grundsatz der Neutralität verstoßen. Die Zuschauer glauben dann, dass das ganze DRK nicht neutral ist und haben kein Vertrauen mehr. Das DRK kann dann nicht mehr allen Menschen helfen.

Deswegen wird in diesem Text erklärt, was DRK-Mitarbeitende und DRK-Angehörige bei Demonstrationen beachten sollen.

1. Demonstrieren in DRK-Kleidung ist meistens verboten

In der Freizeit

Es ist für DRK-Mitarbeitende und DRK-Angehörige meistens **verboten, in DRK-Kleidung** in der Freizeit zu demonstrieren. Wenn man bei einer Demonstration mitmacht und dabei Kleidung oder Zeichen vom Roten Kreuz trägt, denken Zuschauer, dass das DRK alle Themen und Meinungen der Demonstration unterstützt. Das verletzt den Grundsatz der Neutralität. Es kann aber Ausnahmen von dem Verbot geben. Deswegen ist es **wichtig**, vor der Demonstration den Vorgesetzten **um Erlaubnis zu fragen**.

Während der Tätigkeit im Roten Kreuz

DRK-Mitarbeitende und DRK-Angehörige dürfen bei Demonstrationen mitmachen, wenn sie offiziell als Einsatzkräfte dort tätig sind, z.B. mit dem Rettungsdienst. Das verletzt nicht den Grundsatz der Neutralität. Denn Zuschauer wissen, dass man nur seiner Tätigkeit nachgeht.

2. Demonstrieren in Privatkleidung ist meistens erlaubt

In seiner Freizeit darf man in Privatkleidung an fast allen Demonstrationen teilnehmen. Man darf aber nicht an Demonstrationen teilnehmen, die stark gegen die Grundsätze verstoßen. Extremistische oder verbotene Demonstrationen verstoßen gegen die Grundsätze. An diesen Demonstrationen darf man nicht teilnehmen.

Wenn man trotzdem an extremistischen oder verbotenen Demonstrationen teilnimmt, kann man aus dem DRK ausgeschlossen werden.

3. Das Zeichen vom Roten Kreuz darf nur mit Erlaubnis benutzt werden

Man darf das Zeichen vom Roten Kreuz nur benutzen (z.B. auf der Kleidung tragen), wenn man dazu eine Erlaubnis hat. Denn das Rote Kreuz ist rechtlich geschützt. Es zeigt, dass Personen, Gebäude und Sachen durch die Genfer Abkommen geschützt sind oder dass Personen Gebäude und Sachen mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verbunden sind.

Wenn man das Zeichen vom Roten Kreuz benutzt, obwohl man es nicht darf, muss man vielleicht Geld zahlen (Geldbuße).¹

4. Es ist wichtig, die sieben Grundsätze zu kennen

Es ist also immer wichtig, die sieben Grundsätze gut zu kennen, damit man nicht gegen sie verstößt. Nur, wenn alle beim DRK die Grundsätze einhalten, kann das Rote Kreuz immer seine besondere Rolle und Position in Deutschland und in der Welt behalten.

Herausgeber: DRK-Generalsekretariat, Berlin

(Stand 27.03.2025)

Kontakt: hvr@drk.de

© Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

¹ Ordnungswidrigkeit, § 125 OWiG